

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	13.10.2011

Haushaltskonsolidierung aus Leistungen des Bildungspaketes der Bundesregierung

Die FDP-Fraktion hat zur Sitzung des Rates am 13.10.2011 folgende Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates gestellt:

Fragen an die Verwaltung:

Der Haushalt der Stadt Köln ist nicht erst seit der Finanzkrise auf das Äußerste angespannt. Wie Köln können viele Kommunen kaum noch ihre Grundaufgaben erfüllen, da der durch Vorgängerregierungen der jetzigen Bundesregierung auferlegte Pflichtenkatalog immer länger wurde.

Erfreulich ist daher die Entscheidung der von CDU und FDP geführten Bundesregierung, die Kommunen neben der vollständigen Übernahme der Grundsicherung im Alter durch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket umfänglich zu entlasten. Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die zu erwartende Entlastung für die Stadt Köln durch den Nachrang der Köln-Pass-Leistungen gegenüber den Förderleistungen des Bildungspaketes der Bundesregierung zu veranschlagen?
2. Inwieweit führt der Nachrang von Köln-Pass-Leistungen gegenüber den Leistungen aus dem Bildungspaket der Bundesregierung zu weiteren Einsparungen für die Stadt Köln durch Synergieeffekte, z.B. bei den Personalkosten?
3. In welcher Höhe wird der Etat der Stadt Köln durch die rückwirkende Inkraftsetzung des Bildungspaketes durch den Bund zum 01.01.2011 für das Haushaltsjahr 2011 und die Folgejahre entlastet?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entlastung durch das Bildungspaket bezieht sich auf verschiedene Leistungen, die es in vergleichbarer Form durch den Köln-Pass gibt, jedoch auch auf solche, die bisher unabhängig vom Köln-Pass aufgrund anderer gesetzlicher Vorgaben gewährt wurden. So sind in Kopplung zum Köln-Pass im Wesentlichen Auswirkungen im Bereich der bisherigen Finanzierung des ermäßigten Mittagessens in Kindertagesstätten und Schulen sowie im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe zu erwarten, während bei Klassenfahrten und dem Schulbedarfspaket bisher die gesetzlichen Grundlagen des SGB II und SGB XII auslösend waren.

Allerdings ist selbst hier einschränkend festzustellen, dass dies nur für die Bürgerinnen und Bürger mit Leistungsanspruch aus dem SGB II sowie im Bezug von Wohngeld- und Kinderzu-

schlag zutrifft. Leistungsempfänger nach dem SGB XII sowie Asylbewerber ab dem 49. Aufenthaltsmonat gehören zwar zum Kreis der Anspruchsberechtigten des Bildungspaketes, sind jedoch auch weiterhin aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

Die Umsetzung wird in hohem Maße von den Antragstellungen der Bürgerinnen und Bürger abhängig sein. Dies gilt insbesondere für den finanziell am stärksten betroffenen Teil der ermäßigten Mittagessen. Hier ist die Anzahl der Anträge gerade für das angelaufene Kindergarten-/Schuljahr 2011/2012 noch nicht einschätzbar, weil maßgeblich durch die Vorlage des Köln-Passes bei der Beantragung der Ermäßigung ist, ob die Eltern die Anspruchsberechtigung aus dem Bildungspaket verinnerlicht haben. Nur bei Vorlage des neuen Köln-Passes mit der Kennzeichnung „B“ als Synonym für das Bildungspaket ist klar erkennbar, wer einen Antrag nach dem Bildungspaket stellen muss und ggfls entsprechend aufgefordert werden sollte. Trotz der intensiven Unterstützung seitens der Schulen, Kindertagesstätten und Träger bleibt bis zur vollständigen Umstellung und Ablösung beider Systeme abzuwarten, wie das Bildungspaket angenommen wird.

Gleichermaßen wird abzuwarten sein, ob bspw. durch die Möglichkeit der Leistungen aus der Komponente „soziale und kulturelle Teilhabe“ Angebote wie „Kids in die Clubs“ künftig weniger nachgefragt werden.

Beziffert werden kann zum aktuellen Zeitpunkt lediglich eine Einsparung im Bereich der Klassenfahrten, die unabhängig vom Köln-Pass aus dem Bildungspaket finanziert werden. Hier zeichnet sich aktuell eine Einsparung über die Erstattung durch Bundesmittel in Höhe von rund 300.000,-- € ab, die aber auch für die Zukunft nicht quantifizierbar ist.

Auch die innerhalb der Leistungen nach dem Bildungspaket erbrachten Aufwände im Hinblick auf bei der Stadtverwaltung anfallende Personal- und Sachkosten können im Abrechnungsverfahren mit dem Bund geltend gemacht werden. Es liegt natürlich im Bestreben der Verwaltung, dies so umfänglich wie möglich und revisionssicher wie nötig zu machen. Frühestens nach Ablauf eines Jahres können auch hierzu jedoch valide Aussagen getroffen werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass erst nach einem Turnus von etwa einem Jahr mit verlässlichen Zahlen gerechnet werden kann. Nach Durchführung der Revision wird erkennbar sein, welche Aufwendungen vom Bund anerkannt und übernommen werden. Bezüglich möglicher Auswirkungen auf die Finanzierung der Stellen Schulsozialarbeiter/ innen wird auf die Vorlage 3812/2011 verwiesen.

gez. Roters